

2. Änderung des Bebauungsplans "Reifwiesen"

Gemeinde Langenaltheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

M = 1 : 1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen durch Planzeichen

- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- 0.3 Grundflächenzahl
- (0.6) Geschossflächenzahl
- || Max. 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
- ED Einzelhäuser und Doppelhäuser
- SD 15-50° Satteldach, Dachneigung 15-55°
- WD, ZD 15-25° Walmdach, Zelt Dach, Dachneigung 15-25°
- PD, VPD 15-25° Pultdach, Versetztes Pultdach, Dachneigung 15-25°
- FH 9,00 m max. Firsthöhe = 9,00 m (ab OK FFB EG)
- WH 6,00 m max. Wandhöhe = 6,00 m (ab OK FFB EG)
- Baugrenze
- Verkehrsfläche (asphaltiert)
- Fußweg
- P Öffentliche Parkflächen
- Sichtdreieck, von der Bebauung freizuhalten Fläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- K Kinderspielplatz und Erholungsfläche
- Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

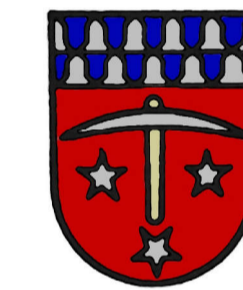
- Pflanzgebot A
Baumpflanzungen mit Standortbindung auf öffentlichen Flächen
- Pflanzgebot B
Gestaltung des Kinderspielplatzes mit Bäumen und Sträuchern
- Pflanzgebot C
Baumpflanzungen ohne Standortbindung auf privaten Flächen

Hinweise durch Planzeichen

- Vorgeschlagene Gebäudestellung
Hauptfirstrichtung nicht zwingend
- Garagen, überdachte Stellplätze sowie offene Stellplätze und deren Zufahrten, Stauraum mind. 5,00 m
Garagenstandort nicht zwingend festgesetzt
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen
- Nummern der Bauparzellen
- Ungefähre Grundstücksgrößen
- Grundstücksgrenze
- Flurnummern
- Vorh. Wohn- bzw. Nebengebäude

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
6. Die Gemeinde Langenaltheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
Langenaltheim, den
Alfred Madener, 1. Bürgermeister (Siegel)
7. Ausgefertigt
Langenaltheim, den
Alfred Madener, 1. Bürgermeister (Siegel)
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Langenaltheim, den
Alfred Madener, 1. Bürgermeister (Siegel)



**Gemeinde
Langenaltheim**

2. Änderung des Bebauungsplans
"Reifwiesen"
Gemeinde Langenaltheim,
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

VORENTWURF

Bebauungsplan:

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@klos.de

aufgestellt: _____
geändert: _____

M. Klos, Dipl.-Ing.